

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbands Wasserversorgung Rottal

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Rottal hat am 27.07.2025 die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2025 erlassen. Diese Satzung ist im Amtsblatt des Landkreises Rottal-Inn Nr. 23 vom 06.11.2025 amtlich bekannt gemacht worden.

Die Satzung samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht. Einsicht kann in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 84347 Pfarrkirchen, Stadtplatz 29, während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und nachmittags nach Vereinbarung) genommen werden.

Tann, 12.11.2025
Ort, Datum




Alois Alfranseder
1. Bürgermeister

An der Amtstafel und allen weiteren Gemeindetafeln

angeheftet am: 12.11.2025
abgenommen am: 27.11.2025